



delta lloyd Vorsorgemanagement e.V.

Gruppenunterstützungskasse für Handel, Handwerk,
gewerblichen Mittelstand und die freien Berufe

Gebührenordnung

Stand: 2010

Für die Einrichtung und Administration der betrieblichen Altersversorgung durch delta lloyd Vorsorgemanagement e. V. werden folgende Gebühren zur Kostendeckung vom Trägerunternehmen erhoben:

Für Anwartschaften

- **6,00 EUR je Anwärter/Jahr bei einem Standard-Leistungsplan**
(Altersversorgung auf Basis eines Haupttarifes ohne Zusatzversicherungen mit gleich bleibendem Beitrag)
- **10,00 EUR je Anwärter/Jahr bei einem individuellen Leistungsplan**
(Altersversorgung mit Invaliden- und/oder Hinterbliebenenversorgung)

Für Versorgungsempfänger

- **6,25 EUR je Rentner/Monat**
(Leistungsabrechnungen von Renten inkl. Abführung von Steuer und Sozialversicherungsbeiträgen)
- **0,1 % der Versorgungsleistung mindestens 25,00 EUR / einmalig**
(einmalige Leistungsabrechnungen inkl. Abführung von Steuer und Sozialversicherungsbeiträgen)

alternativ

- **6,00 EUR bzw. 10,00 EUR / Jahr** sofern die Versorgungsleistungen brutto an das Trägerunternehmen ausgezahlt werden und die Ermittlung und Abführung von Steuer und Sozialversicherungsbeiträgen vom Trägerunternehmen durchgeführt werden.

Bei erster Fälligkeit von Versorgungsleistungen muss das Trägerunternehmen sich für eine Alternative entscheiden.

Für Berechnungen der Bemessungsgrundlage zum Pensions-Sicherungs-Verein

- Jährliche Kurznachweise für den Pensions-Sicherungs-Verein pro Trägerunternehmen

Anzahl Berechnungen	Euro pro Berechnung
1	18
2	15
3	12
4	10
5-9	7,5
10-29	5
30-49	3,5
50-99	2,5
100-199	1,5
200-499	1

Die Einrichtung und Administration beinhaltet unter anderem folgende Leistungen:

- Erstellung eines Leistungsplanes für Alters- und/oder Invaliden-, Hinterbliebenenversorgung
- Jährliche Aktualisierung der Versorgungswerte
- Führen des versorgungsberechtigten Personenkreises
- Ermitteln der Versicherungsleistungen für die Rückdeckungsversicherung
- Ständige Überwachung des Versorgungswerkes hinsichtlich Gesetzgebung und Rechtsprechung
- Einzug der Zuwendungen des Trägerunternehmens und Weiterleitung an den Rückdeckungsversicherer
- Führen der Firmen-, Personal- und Versorgungsdaten sowie Kontenführung
- Erstellen von Versorgungsurkunden
- Erstellen der Jahresabschlüsse der Gruppen-Unterstützungskasse
- Abgabe von Steuererklärungen und Lohnsteueranmeldungen der Gruppen-Unterstützungskasse
- Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung und übriger vereinsrechtlicher Arbeiten

Kosten des Geldverkehrs wie z. B. Mahn- und Rückläufergebühren werden dem jeweiligen Trägerunternehmen in Rechnung gestellt und können von Auszahlungsbeträgen abgezogen werden.

Zusätzliche Leistungen

Leistungen, die über den beschriebenen Umfang hinausgehen, werden gesondert abgerechnet. In den genannten Gebührensätzen ist der Beitrag für den Pensions-Sicherungs-Verein nicht enthalten. Die Gebührensätze werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf neu festgesetzt.